



Akkreditierungsverfahren IAZH:

Kantonale Vorgaben im Förderbereich Abklärung

20. August 2021

Inhaltsverzeichnis

1. <i>Einleitung</i>	2
2. <i>Allgemeine Pflichten</i>	4
3. <i>Mindeststandards Förderbereich Abklärung</i>	8
3.1. <i>Kompetenzerfassung</i>	8
3.2. <i>Praxisassessment</i>	11
4. <i>Pflichten Förderbereich Abklärung</i>	14

1. Einleitung

Die Abklärung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen und die darauf basierende Integrationsplanung und Zuweisung in geeignete Angebote ist ein Kernelement der Integrationsagenda Schweiz. Der Förderbereich Abklärung im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) orientiert sich am Pilotprojekt "[Instrumente für Potenzialabklärung bei vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen](#)". In diesem Pilotprojekt wurden 2019 unter der Leitung des Staatssekretariats für Migration (SEM) Standards zur Potenzialabklärung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen getestet. Ab 2021 sind diese Standards von den fallführenden Stellen der kantonalen Asyl- und Flüchtlingsstrukturen und der Gemeinden (FFST) für alle vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge verbindlich umzusetzen.

Diese Standards beinhalten drei Elemente: Kurzassessment, Kompetenzerfassung und Praxisassessment:

Das Kurzassessment ist als Standortbestimmung zu verstehen, die Kernauftrag der FFST ist und nicht mit Mitteln aus der Integrationspauschale finanziert werden kann und entsprechend nicht akkreditiert wird.

Die Standards beinhalten ausserdem eine vertiefte Abklärung, bestehend aus Kompetenzerfassung und/oder Praxisassessment, die bei Bedarf einzusetzen ist. Im Rahmen des Pilotprojekts wurde ein Instrumentenkoffer zusammengestellt, der für die Kompetenzerfassung mögliche diagnostische Testverfahren auflistet. Ausserdem wurde das Formular "Praxisassessment" erarbeitet. Der Schlussbericht für die Teilnehmenden dieser Angebotsart orientiert sich an diesem Formular (siehe Pflichten Förderbereich Abklärung Ziff. 4.6). Die vertiefte Abklärung als Teil der Potenzialabklärung kann über die Integrationspauschale finanziert werden.

Damit vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge bei Bedarf eine vertiefte Abklärung durchlaufen können, auf welcher die individuelle Integrationsplanung sowie die Zuweisung in geeignete Angebote durch die FFST beruht, werden im Förderbereich Abklärung die beiden Angebotsarten Kompetenzerfassung und Praxisassessment durch die Fachstelle Integration (FI) akkreditiert.

Kompetenzerfassungen beinhalten eine vertiefte Abklärung hinsichtlich konkreter Fördermassnahmen im Erstintegrationsprozess (z.B. Angebot zur schulischen oder zur beruflichen Integration). Sie sind angezeigt, wenn nach dem Kurzassessment noch nicht abschliessend definiert werden kann, in welche Richtung der Erstintegrationsprozess gehen soll. Die Kompetenzerfassung hat zum Ziel, die im Kurzassessment gewonnenen Erkenntnisse zu vertiefen. Zum einen werden Kompetenzen, Ressourcen und Interessen der oder des Teilnehmenden sichtbar gemacht. Zum anderen werden diese Aspekte mit den Anforderungen des Bildungssystems sowie des Arbeitsmarktes abgeglichen. Somit können Chancen und Lücken hinsichtlich eines bestimmten Integrationsziels aufgezeigt werden. Dabei werden für die verschiedenen Abklärungsbereiche unterschiedliche Methoden eingesetzt (z.B. Gesprächssetting, diagnostische Testverfahren etc.). Grundsätzlich richtet sich das Angebot an vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge ohne definierten Integrationsplan. Der Fokus der Zielgruppe liegt auf dem Einstieg in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt. Bei entsprechendem Potenzial wird der tertiäre Bildungsweg in Betracht gezogen und abgeklärt. Es wird empfohlen, dass die Teilnehmenden bei Eintritt in das Angebot über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) verfügen. Die Abklärungsbereiche beziehen sich auf die Themen Ausbildungsfähigkeit, Arbeitsmarktfähigkeit, physische und psychische Gesundheit sowie Mehrfachproblematik. Anbietende Institutionen können sich für einzelne Teilbereiche akkreditieren lassen. Kommen diagnostische Testverfahren zum Einsatz, werden diese von dafür ausgebildeten Fachpersonen durchgeführt.

Praxisassessments beinhalten die praktische Abklärung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen und/oder Entwicklungspotenzialen in geeigneten Einsatzfeldern (interne Arbeitssätze). Die Abklärung kann sich auch auf gesundheitliche Aspekte in den Bereichen physische

und psychische Gesundheit beziehen. Das Praxisassessment hat je nach Auftrag der fallführenden Stellen (FFST) zum Ziel, Kompetenzen, Potenziale und Interessen der oder des Teilnehmenden bezüglich des Arbeitsmarktes, geeignete Tätigkeitsbereiche auf dem Arbeitsmarkt oder die Differenzen von Selbst- und Fremdwahrnehmung praxisbezogen abzuklären. Das Angebot dauert – je nach Komplexität der Abklärungsthemen und je nachdem, wie viele verschiedene Tätigkeitsfelder abzuklären sind – drei bis acht Wochen. Grundsätzlich richtet sich das Angebot an vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge, deren arbeitsmarktrelevante Kompetenzen, das Entwicklungspotenzial und/oder gesundheitliche Aspekte (physisch und psychisch) noch nicht geklärt sind. Der Fokus der Zielgruppe liegt auf dem Einstieg in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt. Es wird empfohlen, dass die Teilnehmenden bei Eintritt in das Angebot mindestens über Deutschkenntnisse auf dem GER-Niveau A1 verfügen. Neben arbeitsmarkt- oder spezifisch berufsbezogenen Fragestellungen werden überfachliche Kompetenzen (personale, soziale, methodische) und Potenziale überprüft und beurteilt sowie Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit eingeschätzt.

Grundlegende Kenntnisse der Lokalsprache sind für die Durchführung der Potenzialabklärung von Vorteil. Es besteht durchaus die Möglichkeit, die vertiefte Abklärung bereits bei einem tieferen als dem oben erwähnten Sprachniveau einzuleiten. Dies bedingt, dass der Spracherwerb und die Potenzialabklärung, z.B. im Rahmen von Praxisassessments, parallel erfolgen und/oder dass interkulturelle Dolmetschende bei wichtigen Schritten (z.B. Diskussion der Abklärungsergebnisse) beigezogen werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, bildgestützte Testverfahren anzuwenden.

Es werden Abklärungsangebote in verschiedenen Bereichen resp. mit unterschiedlichem Fokus akkreditiert. Steht das Ziel der Ausbildungsfähigkeit von gut- und hochqualifizierten Personen im Zentrum, wird bei entsprechendem Potenzial auch der tertiäre Bildungsweg in Betracht gezogen und abgeklärt. Die Angebote können auch Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Traumata) offenstehen. Ausserdem besteht die Möglichkeit, ein Angebot spezifisch auf Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen auszurichten.

Durch die Berufsinformationszentren (biz) sowie das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich (LBZ) im Auftrag der FFST erbrachte berufsberaterische Abklärungen werden in den kantonalen Angebotskatalog aufgenommen. Somit ergänzen die akkreditierten Angebote diejenigen der biz und des LBZ.

2. Allgemeine Pflichten

Die allgemeinen Pflichten sind über alle Förderbereiche identisch. Die Einhaltung der allgemeinen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesuchseingabe durch ihre Unterschrift auf dem Formular "Bestätigung Angebot Akkreditierung IAZH". Die Angaben durch die anbietenden Institutionen zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen (kommerzielle Angaben) erfolgen nicht im Rahmen der Gesuchseingabe, sondern zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. Wegleitung Akkreditierung IAZH, Ziff. 2.2.).

2.1. Personalmanagement

- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Einhaltung der branchenüblichen Anstellungsverhältnisse und zur Beachtung der Vorschriften betreffend Arbeitssicherheit (vgl. Ziff. 2.4.).
- Die anbietende Institution verpflichtet sich zur Entrichtung von orts- und branchenüblichen Löhnen für die für die Durchführung des Angebots notwendigen Personen.

2.2. Personalressourcen

- Die anbietende Institution stellt die nötigen Personalressourcen für die Durchführung des Angebots sicher.
- Die Profile und Stellenprozentage der Mitarbeitenden ermöglichen eine zielführende Umsetzung des Angebots.
- Bei Ausfall der Fachperson vor Ort (z.B. Kursleitungen, Coaches etc.) ist grundsätzlich eine Stellvertretung gewährleistet.

2.3. Datenschutz

- Die anbietende Institution gewährleistet die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen des Bundes¹ und des Kantons Zürich².
- Die Teilnehmenden sind insbesondere darüber zu informieren, welche Daten erfasst und bearbeitet werden und wer welche Informationen erhält. Für die Weitergabe von besonders schützenswerten Personendaten ist bei den betroffenen Personen eine schriftliche Einwilligungserklärung einzuholen.
- Die Kommunikation per E-Mail erfolgt bei Personendaten verschlüsselt. Für die verschlüsselte, elektronische Kommunikation sind die anerkannten Systeme wie z.B. IncaMail, HIN Mail oder SEPP Mail (Secure Mail kompatibel) zu verwenden.

¹ Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) vom 19. Juni 1992, SR 235.1 (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19920153/index.html>)

² Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007, LS 170.4 ([http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/8AB44A57152B2119C1257DAC0032BC1D/\\$file/170.4_12.2.07_87.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/8AB44A57152B2119C1257DAC0032BC1D/$file/170.4_12.2.07_87.pdf))

2.4. Versicherungsschutz, Unfallschutz und Arbeitssicherheit

- Die anbietende Institution verfügt über eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung.
- Die anbietende Institution hält alle für sie geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Vorgaben zur Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie zur Wahrung der Arbeitssicherheit ein. Sie stellt sicher, dass alle an der Erbringung der Leistung Beteiligten diese Vorgaben ebenfalls einhalten. Sofern die anbietende Institution der SUVA unterstellt ist, sind deren Vorgaben ebenfalls einzuhalten und die Einhaltung muss nachgewiesen werden können.

2.5. Diskriminierungsschutz

- Die Mitarbeitenden sind geschult zu Themen der transkulturellen Kompetenz und zum Diskriminierungsschutz, und sie sind informiert über die entsprechenden Anlaufstellen.
- Die Mitarbeitenden sind zu gleichstellungsrelevanten Themen (z.B. Berufswahl, Betreuungsverpflichtungen) in der Integration sensibilisiert und tragen im Rahmen des Angebots zur chancengleichen Förderung der Geschlechter bei.

2.6. Administrative Prozesse

Die anbietende Institution

- verfügt über administrative Prozesse, die einen reibungslosen Ablauf von der Anmeldung bis zum Austritt der Teilnehmenden gewährleisten.
- stellt die Erreichbarkeit (Telefon/E-Mail) für die Teilnehmenden und FFST sicher.
- stellt am Durchführungsort eine Informationsstelle zur Verfügung, an die sich die Teilnehmenden wenden können. Ausnahme Deutsch lokal: Es ist eine Stelle definiert, bei der sich Teilnehmende informieren können (z.B. Schalter der Gemeinde). bestimmt eine Ansprechperson, um die Zusammenarbeit mit der FI sicherzustellen.

2.7. Durchführungsort und Aufnahme von Teilnehmenden aus dem gesamten Kanton

Der Durchführungsort des Angebots muss im Kanton Zürich oder in einer an den Kanton Zürich angrenzenden Region (innerhalb der Schweiz) liegen. Das Angebot muss für Teilnehmende aus dem gesamten Kanton Zürich offenstehen.

2.8. An- und Abwesenheitskontrolle

Die anbietende Institution

- führt eine systematische An- und Abwesenheitskontrolle der Teilnehmenden durch und dokumentiert diese.
- informiert die FFST bei gehäuften entschuldigten oder unentschuldigten Absenzen von Teilnehmenden.
- informiert die FFST bei Abbruch oder bei einem Ausschluss von Teilnehmenden durch die anbietende Institution.

2.9. Teilnehmenden-Zufriedenheitsumfrage

- Es werden regelmässig Befragungen der Teilnehmenden zur Zufriedenheit mit der Leistung durchgeführt (Ausnahme: Kompetenzerfassung).
- Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden in die Angebotsplanung und -gestaltung einbezogen.

2.10. Qualitätssicherung

- Die FI bzw. eine von ihr beauftragte Person kann das Angebot jederzeit angemeldet visitieren.
- Die FI bzw. eine von ihr beauftragte Person kann vorangekündigte qualitative Befragungen sowohl beim Fachpersonal als auch bei durch die FFST zugewiesenen Personen durchführen.
- Die anbietende Institution gewährt der FI bzw. einer von ihr beauftragten Person Einsichtsrecht in angebotsspezifische Dokumente, die einen Bezug zur Einhaltung der kantonalen Vorgaben aufweisen.
- Die anbietende Institution bzw. eine Vertreterin resp. ein Vertreter nimmt bei Bedarf an durch die FI organisierten Fachaustauschtreffen teil.

2.11. Informationen an die FFST

Die anbietende Institution verpflichtet sich, den FFST Folgendes zukommen zu lassen:

- Bei Eintritt: Ergebnis der Abklärung/Eignung (vgl. Ziff. 4.5.)
- Schwerwiegende Vorfälle mit Teilnehmenden (z.B. schwerwiegende Konfliktsituationen)
- In Absprache mit den FFST periodische Information über den Erfolg der Massnahme
- Bei Austritt: Schlussbericht (vgl. Ziff. 4.6.)

Die FFST können weitere Reportingpflichten der anbietenden Institutionen gegenüber den FFST in Bezug auf die Angebotsnutzungen definieren.

2.12. Reporting an die FI

Die anbietende Institution verpflichtet sich, der FI jährlich über die Leistungserbringung Bericht zu erstatten. Dieser Bericht erfolgt in der Vorlage der FI, welche insbesondere folgende Punkte umfasst:

- Quantitative Angaben zur Nutzung des Angebots im Berichtsjahr (insb. Anzahl Teilnehmende pro Leistung, Gesamtkosten für die Leistungserbringung, die den FFST für das Berichtsjahr verrechnet wurden)
- Qualitative Aussagen zur Qualität und Zielgenauigkeit der Abklärungen/Zuweisungen durch die FFST
- Qualitative Aussagen zum Funktionieren des Angebots und des Systems (was funktioniert gut, wo besteht Verbesserungspotenzial)

2.13. Mitteilungspflicht

Die anbietende Institution teilt der FI unaufgefordert Folgendes mit:

- Änderungen bzgl. der Trägerschaft, Ansprechperson etc.
- Grundlegende konzeptuelle Änderungen
- Änderungen der Angaben im kantonalen Angebotskatalog der akkreditierten Angebote (z.B. Preisänderungen).

Der kantonale Angebotskatalog wird zweimal jährlich angepasst. Die Termine mit den Eingabefristen für die Änderungen der Angaben im kantonalen Angebotskatalog finden Sie vorzeitig auf der Website der FI. Die anbietende Institution verpflichtet sich, benötigte Informationen zum Angebot für den kantonalen Angebotskatalog fristgerecht einzureichen.

2.14. Angebotsbeschreibung

Die anbietende Institution verpflichtet sich, aktuelle Informationen über das Angebot im Internet bereitzustellen (inkl. Flyer im PDF-Format mit Standortplan).

2.15. Verwendung kantonales KIP-Logo

Bei einer erfolgreichen Akkreditierung erhält die anbietende Institution das kantonale KIP-Logo. Sie ist verpflichtet, das Logo sichtbar auf den digitalen und gedruckten Kommunikationsmitteln zu verwenden, die in eindeutigem Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

Es ist untersagt, das kantonale KIP-Logo auf Kommunikationsmitteln zu verwenden, die nicht im Zusammenhang mit dem akkreditierten Angebot stehen.

2.16. Distance learning

Die anbietende Institution erbringt im Bedarfsfall und soweit möglich ihre Leistungen auch ohne die Präsenz von Teilnehmenden vor Ort (distance learning und andere Formen).

2.17. Verbindlichkeit der kommerziellen Angaben

Die Zuweisung zum Angebot erfolgt einzelfallbezogen durch die FFST. Es wird kein Volumen garantiert. Die Entgeltung der Leistungen erfolgt durch die FFST an die anbietende Institution. Die anbietende Institution ist an die jeweils geltenden Angaben im kantonalen Angebotskatalog zu Angebotspreis sowie Abbruch- und Annullierungskostenregelungen des Angebots (kommerzielle Angaben) gebunden.

3. Mindeststandards Förderbereich Abklärung

Zur Prüfung der Mindeststandards der Angebotsarten Kompetenzerfassung und Praxisassessment sind die jeweiligen Nachweise gemäss untenstehendem Raster (Standard/Nachweis) zu erbringen. Für eine erfolgreiche Akkreditierung müssen alle Mindeststandards durch Nachweis im Konzept erfüllt sein. Die Mindeststandards definieren das Minimum, das erfüllt sein muss, damit das Angebot akkreditiert wird. Über die Mindeststandards hinausgehende Leistungen sind zulässig.

Pro Angebot sind für den Nachweis der Einhaltung der Mindeststandards zwei Dokumente einzureichen: Das Konzept einmal als Word-Dokument sowie das Konzept einmal als PDF-Dokument. Die Beilagen Organigramm sowie das aktuelle Qualitätszertifikat oder der Nachweis des erfolgten resp. beabsichtigten Antrags auf Zertifizierung sind Teil des PDF-Dokuments. Das Konzept beinhaltet die entsprechenden Titelbezeichnungen pro Standard in der vorgegebenen Reihenfolge. Für das einzureichende Konzept ist die von der FI zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden (maximal 20 Seiten exkl. Anhang, mindestens Schriftgrösse 10).

3.1. Kompetenzerfassung

3.1.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	Nachweis
Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation hervor geht.	Kurzporträt der anbietenden Institution: <ul style="list-style-type: none"> • Organigramm (<u>Anhang</u> im PDF) • Trägerschaft/Organisationsform • Tätigkeitsbereich(e) • Zielgruppe(n) • Grösse (Anzahl Vollzeitstellen) • Durchführungsort(e) des Angebots

3.1.2. Erfahrung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über relevante Erfahrung in der <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Kompetenzerfassungen und in der • Beurteilung der Kompetenzen von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen oder sie zeigt überzeugend auf, wie auf die neue Zielgruppe der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge eingegangen wird. 	Beschreibung der Erfahrung mit der Angebotsart (Inhalt, Auftraggebende, Zielgruppe, Volumen, Zeitdauer des Angebots) oder Beschreibung, wie auf die neue Zielgruppe eingegangen wird

3.1.3. Zertifizierung

Standard	Nachweis
Die anbietende Institution verfügt über eine oder mehrere der folgenden gültigen Zertifizierungen: <ul style="list-style-type: none"> • eduQua • ISO 29990 (bis 17. Dezember 2021) • ISO 21001 • IN-Qualis oder bis 28. Februar 2022 SVOAM Falls die Zertifizierung nicht bis zur Gesuchseingabe am 6. Oktober 2021 vorliegt, wird das Angebot – sofern die restlichen Kriterien erfüllt sind – mit der Auflage akkreditiert, dass die Zertifizierung bis spätestens 20. Februar 2023 vorliegt. Hierbei bestehen zwei Varianten:	Kopie aktuelles Qualitätszertifikat (<u>Anhang</u> im PDF) oder Akkreditierung mit Auflage: Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung (<u>Anhang</u> im PDF) oder Akkreditierung mit Auflage: Bestätigung, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird

<ul style="list-style-type: none"> • Falls die Zertifizierung bereits initiiert wurde, jedoch bis zur Gesuchseingabe noch nicht vorliegt, wird der Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung verlangt. • Falls die Zertifizierung bis zur Gesuchseingabe nicht initiiert wurde, wird eine Bestätigung verlangt, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird. Ausserdem ist die Dokumentation des internen Qualitätsmanagements verlangt. <p>Wenn bis 20. Februar 2023 keine Zertifizierung nachgewiesen werden kann, wird die Akkreditierung entzogen.</p>	<p>und</p> <p>Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzept max. 3 Seiten, als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung • Sicherstellung von relevanten Prozessen • Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots
---	--

3.1.4. Struktur

Standard	Nachweis
<ul style="list-style-type: none"> • Es finden verschiedene Gesprächstermine mit der oder dem Teilnehmenden statt. Bei Bedarf können diagnostische Testverfahren angewendet werden. Die Auswertung wird mit den Teilnehmenden besprochen. • Die anbietende Institution stellt Abläufe und Instrumente zur Abklärung der Kompetenzen der Teilnehmenden bereit. • Die anbietende Institution organisiert die Durchführung der Testverfahren und wertet diese aus. Sie informiert die FFST über die Ergebnisse der Abklärungen mit einem Schlussbericht. 	<p>Beschreibung der Struktur: Dauer und Aufbau (Prozessschritte)</p>

3.1.5. Zielgruppe

Standard	Nachweis
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind. Das Angebot ist auf einen oder mehreren der folgenden Abklärungsbereiche spezialisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abklärung der Ausbildungsfähigkeit (allenfalls auch auf gut- und hochqualifizierte Personen) • Abklärung der Arbeitsmarktfähigkeit • Gesundheitliche Abklärungen (physische und psychische Gesundheit) • Abklärungen bei Mehrfachproblematiken 	<p>Beschreibung der Zielgruppe(n) des Angebots und der Anforderungen an die Teilnehmenden hinsichtlich: Alter, erforderliches Sprachniveau, Abklärungsbereich etc.</p>

3.1.6. Zielsetzungen

Standard	Nachweis
<p>Zielsetzung des Angebots ist die Kompetenzerfassung gemäss spezifischem Auftrag der FFST sowie die Empfehlung einer geeigneten Anschlusslösung nach dem Angebot. Je nach Zielgruppe und individueller Situation der oder des Teilnehmenden fällt die Zielsetzung im Angebot unterschiedlich aus (Abklärung zu Ausbildungsfähigkeit, Arbeitsmarktfähigkeit, physische und psychische Gesundheit oder bei Mehrfachproblematik).</p> <p>Mögliche Zielsetzungen des Angebots sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen von schulischen Kompetenzen (z.B. in Deutsch (mündlich und schriftlich) sowie Mathematik) • Erfassen von Methodenkompetenzen • Medizinisch/therapeutische Aussagen zu gesundheitlichen Aspekten hinsichtlich Berufsfähigkeit (physisch und psychisch) • Aussagen zu Entwicklungspotenzialen (z.B. kognitiv) • Aussagen zur Motivation sowie zu Ressourcen und Hindernissen des oder der Teilnehmenden hinsichtlich des definierten Abklärungsziels • Vergleich der Fremd- und Selbsteinschätzung sowie Besprechung dieses Vergleichs 	<p>Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots</p>

3.1.7. Inhalt

Standard	Nachweis
<ul style="list-style-type: none"> • Die Inhalte fokussieren in der Regel auf der Kompetenzerfassung hinsichtlich der Aufnahme einer Ausbildung (inkl. tertiärer Bildungsweg) oder des Einstiegs in den Arbeitsmarkt. Im Zentrum steht die Erarbeitung von realistischen, auf die individuellen Voraussetzungen abgestützten beruflichen Zielen. Es können auch die Themen physische und/oder psychische Gesundheit und Mehrfachproblematik im Zentrum stehen. • Teilnehmende mit einer gesundheitsbedingten Erwerbseinschränkung werden bei Bedarf anhand von Gesprächen, Arztberichten sowie Rückmeldungen von involvierten medizinischen und/oder therapeutischen Fachpersonen beurteilt. • Die Teilnehmenden werden anhand von Gesprächen und bei Bedarf anhand von diagnostischen Testverfahren beurteilt (kognitive Leistungstests, Interessenstests, Tests zur Erfassung der Schulkenntnisse). • Die Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen ist meldepflichtig. Falls im Rahmen von Kompetenzerfassungen Arbeitseinsätze erfolgen, sind die gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten. 	<p>Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden inkl. Auflistung der Instrumente resp. diagnostischen Testverfahren, die zum Einsatz kommen</p>

3.1.8. Methodik

Standard	Nachweis
<p>Die Methodik richtet sich nach den folgenden Grundsätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat. • Sie geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. • Die professionellen Instrumente sind so auf die Zielgruppe abgestimmt, dass die Ziele erreicht werden können. • Die passgenauen Instrumente liefern zuverlässige Ergebnisse. 	<p>Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden sowie zum Einsatz diagnostischer Testverfahren</p>

3.2. Praxisassessment

3.2.1. Organisationsform und Unternehmensstruktur

Standard	Nachweis
<p>Es liegt ein Kurzporträt der anbietenden Institution vor, aus der die Eingliederung des Angebots in die Organisation hervor geht.</p>	<p>Kurzporträt der anbietenden Institution:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organigramm (<u>Anhang</u> im PDF) • Trägerschaft/Organisationsform • Tätigkeitsbereich(e) • Zielgruppe(n) • Grösse (Anzahl Vollzeitstellen) • Durchführungsort(e) des Angebots

3.2.2. Erfahrung

Standard	Nachweis
<p>Die anbietende Institution verfügt über relevante Erfahrung in der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Durchführung von Praxisassessments und in der • Beurteilung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen und Entwicklungspotenziale von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen oder sie zeigt überzeugend auf, wie auf die neue Zielgruppe der vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge eingegangen wird. 	<p>Beschreibung der Erfahrung mit der Angebotsart (Inhalt, Auftraggebende, Zielgruppe, Volumen, Zeitdauer des Angebots) oder Beschreibung, wie auf die neue Zielgruppe eingegangen wird</p>

3.2.3. Zertifizierung

Standard	Nachweis
<p>Die anbietende Institution verfügt mindestens über eine IN-Qualis- oder bis am 28. Februar 2022 SVOAM-Zertifizierung.</p> <p>Falls die Zertifizierung nicht bis zur Gesuchseingabe am 6. Oktober 2021 vorliegt, wird das Angebot – sofern die restlichen Kriterien erfüllt sind – mit der Auflage akkreditiert, dass die Zertifizierung bis spätestens 20. Februar 2023 vorliegt. Hierbei bestehen zwei Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Falls die Zertifizierung bereits initiiert wurde, jedoch bis zur Gesuchseingabe noch nicht vorliegt, wird der Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung verlangt. • Falls die Zertifizierung bis zur Gesuchseingabe nicht initiiert wurde, wird eine Bestätigung verlangt, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird. Ausserdem ist die Dokumentation des internen Qualitätsmanagements verlangt. <p>Wenn bis 20. Februar 2023 keine Zertifizierung nachgewiesen werden kann, wird die Akkreditierung entzogen.</p>	<p>Kopie aktuelles Qualitätszertifikat (<u>Anhang</u> im PDF)</p> <p>oder</p> <p>Akkreditierung mit Auflage: Nachweis des erfolgten Antrags auf Zertifizierung (<u>Anhang</u> im PDF)</p> <p>oder</p> <p>Akkreditierung mit Auflage: Bestätigung, dass nach der Akkreditierung mit Auflage ein Antrag auf Zertifizierung gestellt wird und Dokumentation des internen Qualitätsmanagements unter Berücksichtigung der im Pflichtenheft aufgeführten Massnahmen (Kurzkonzept max. 3 Seiten, als <u>Anhang</u> im Word):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalentwicklung • Sicherstellung von relevanten Prozessen • Evaluation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebots

3.2.4. Struktur

Standard	Nachweis
<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot dauert – je nach Komplexität der Abklärungsthemen und je nachdem, wie viele verschiedene Tätigkeitsfelder abzuklären sind – drei bis acht Wochen. • Das Angebot beinhaltet während des praktischen Arbeitseinsatzes eine enge Begleitung durch eine Fachperson. • Die internen Arbeitseinsätze können in einer oder mehreren Branchen und Tätigkeitsfeldern stattfinden. • Aus der engen Begleitung resultiert die Abklärung hinsichtlich arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen, Entwicklungspotenziale und/oder Gesundheit. • Die anbietende Institution informiert die FFST über die Ergebnisse der Abklärungen mit einem Schlussbericht. 	<p>Beschreibung der Struktur: Dauer und Aufbau (Prozessschritte) inkl. Angaben zu den Arbeitsbereichen und Tätigkeitsfeldern (z.B. welche Art von Atelier, Werkstatt etc.)</p>

3.2.5. Zielgruppe

Standard	Nachweis
<p>Die Zielgruppe(n) wurde(n) im Rahmen einer Zielgruppenanalyse definiert. Das Angebot kann auch Personen offenstehen, die nicht Zielgruppe der Integrationsagenda sind.</p>	<p>Beschreibung der Zielgruppe(n) des Angebots und der Anforderungen an die Teilnehmenden hinsichtlich: Alter, erforderliches Sprachniveau, Mindestarbeitsfähigkeit, Tätigkeitsfelder etc.</p>

3.2.6. Zielsetzungen

Standard	Nachweis
<p>Zielsetzung des Angebots ist eine standardisierte praxisbezogene Beurteilung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen und/oder Entwicklungspotenzialen der oder des Teilnehmenden gemäss spezifischem Auftrag der FFST sowie die Empfehlung einer Anschlusslösung nach dem Angebot. Die Zielsetzung kann sich auch auf gesundheitliche Aspekte in den Bereichen physische und psychische Gesundheit beziehen und/oder zusätzlich das Erfassen von Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik vorsehen. Je nach Zielgruppe und individueller Situation der oder des Teilnehmenden fällt die Zielsetzung im Angebot unterschiedlich aus.</p> <p>Mögliche Zielsetzungen des Angebots sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassen von persönlichen und beruflichen Ressourcen sowie individuellen Stärken • Aussagen zu möglichen Berufsfeldern • Aussagen zu möglichen Entwicklungspotenzialen • Aussagen zur Motivation der oder des Teilnehmenden für das definierte Abklärungsziel • Einschätzung von Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit • Vergleich der Fremd- und Selbsteinschätzung sowie Besprechung dieses Vergleichs 	<p>Angaben zu den Zielsetzungen des Angebots</p>

3.2.7. Inhalt

Standard	Nachweis
<p>Die Inhalte fokussieren auf die Abklärung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen, Entwicklungspotenziale und/oder gesundheitlicher Aspekte (physisch und psychisch). Der Fokus liegt auf den Stärken und dem Förderbedarf der Teilnehmenden sowie auf der Erarbeitung von realistischen, auf die individuellen Voraussetzungen abgestützten beruflichen Zielen. Anhand von Beobachtungen, standardisierten Abklärungsmethoden und regelmässigen Gesprächen werden die Teilnehmenden beurteilt. Bei Bedarf werden diagnostische Testverfahren hinzugezogen, welche von dafür ausgebildeten resp. geschulten Fachpersonen durchgeführt werden.</p> <p>Beurteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarktrelevante Kompetenzen inkl. Arbeitsverhalten • Fachliche Kompetenzen • Überfachliche Kompetenzen (soziale, personale, methodische) • Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit • Physische und psychische Gesundheit • Entwicklungspotenziale • Persönliches Verhalten inkl. Motivation • Individuelle Stärken • Förderbedarf <p>In Angeboten, die mehr als einen Monat dauern, werden zudem arbeitsmarktrelevante Schlüsselkompetenzen vermittelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die anbietende Institution kann ausserdem Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik nach einem professionellen Standard erfassen und beurteilen. • Die Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen ist meldepflichtig. Bei internen Arbeitseinsätzen im Rahmen von Praxisassessments sind die gesetzlichen Verpflichtungen einzuhalten. 	<p>Angaben dazu, mit welchen Inhalten die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden inkl. Auflistung der Instrumente resp. diagnostischen Testverfahren, die zum Einsatz kommen</p> <p>Falls Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik erhoben werden: Angaben dazu, nach welchem professionellen Standard und mit welchen Instrumenten Grundkompetenzen beurteilt werden.</p>

3.2.8. Methodik

Standard	Nachweis
<p>Die Methodik richtet sich nach den folgenden Grundsätzen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie ist ressourcenorientiert und zielgruppenadäquat. • Sie ist lernprozessorientiert und geht angemessen auf die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Teilnehmenden ein. • Sie ermöglicht praktische Arbeiten in einer Gruppe mit intensiver Betreuung durch Fachpersonen. • Sie ermöglicht eine regelmässige Reflexion der Alltags- und Arbeitssituation mit einer Fachperson im Einzelgespräch. • Sie berücksichtigt bei Bedarf den Einsatz diagnostischer Testverfahren. • Die professionellen Instrumente sind so auf die Zielgruppe abgestimmt, dass die Ziele erreicht werden können. 	<p>Angaben dazu, mit welchen methodischen Grundsätzen die Zielsetzungen des Angebots erreicht werden sowie zum Einsatz diagnostischer Testverfahren</p>

4. Pflichten Förderbereich Abklärung

Die förderbereichsspezifischen Pflichten unterscheiden sich je nach Förderbereich und Angebotsart. Die Einhaltung der förderbereichsspezifischen Pflichten bestätigt die anbietende Institution bei Gesuchseingabe pro Angebot durch ihre Unterschrift auf dem Formular "Bestätigung Angebot Akkreditierung IAZH".

4.1. Durchführungsort und Infrastruktur

- Der Durchführungsort ist gut erschlossen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach erreichbar.
- Die anbietende Institution verfügt über die nötige Infrastruktur zur Durchführung des Angebots. Sie stellt sicher, dass die Räumlichkeiten für Abklärungszwecke geeignet sind (Grösse, Mobiliar, Licht- und Lärmverhältnisse).

4.2. Qualifikationen Mitarbeitende

Die für das Angebot eingesetzten Fachpersonen verfügen je nach Abklärungssetting in der Regel über mindestens eine der folgenden oder gleichwertigen Qualifikationen. Zusätzlich zu diesen Qualifikationen werden fundierte berufsspezifische Erfahrungen oder der Besuch von internen Schulungen in den jeweiligen Abklärungsverfahren vorausgesetzt:

- Kompetenzerfassung:
 - Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge HF oder FH
 - Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter FH
 - Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin oder -berater MAS
 - Für diagnostische Testverfahren: Psychologin oder Psychologe MSc oder Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin oder -berater mit eidgenössisch anerkannter Ausbildung
- Praxisassessment:
 - Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge HF oder FH
 - Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter FH
 - Arbeitsagogin oder Arbeitsagoge
 - Berufs-, Studien- oder Laufbahnberaterin oder -berater mit eidgenössisch anerkannter Ausbildung
 - Für diagnostische Testverfahren: Psychologin oder Psychologe MSc oder Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin oder -berater mit eidgenössisch anerkannter Ausbildung
- Die für das Angebot eingesetzten Fachpersonen verfügen über die erforderlichen Kenntnisse des Schweizer Ausbildungssystems sowie des Arbeitsmarktes.
- In Angeboten, die sich spezifisch an die Zielgruppe der Personen mit sich manifestierenden psychischen Belastungen (auch Beeinträchtigung, Erkrankungen, Traumata) richten, zusätzlich fundierte Weiterbildung zum Thema Flucht, Trauma und Traumafolgen
- Die Fachpersonen verfügen über hohe Sozialkompetenzen (wertschätzende Haltung gegenüber den Teilnehmenden, inter- und transkulturelle Kompetenzen, Motivationsfähigkeit etc.).

4.3. Meldepflicht

Die anbietende Institution sorgt dafür, dass die allfälligen [gesetzlichen Verpflichtungen](#) bzgl. Meldepflicht der Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen eingehalten werden.

Zudem ist das Informationsschreiben der FI für anbietenden Institutionen im IP-System vom 30. Januar 2020 zu beachten. Dieses kann bei der FI angefordert werden.

4.4. Personalentwicklung

- Die anbietende Institution stellt durch geeignete Gefässe (Erfahrungsaustauschtreffen etc.) den fachlichen Austausch und die Vernetzung unter den Fachpersonen sicher.
- Die anbietende Institution stellt sicher, dass die im Angebot beschäftigten Personen jährlich mindestens acht Stunden entschädigte interne oder externe Weiterbildung besuchen.

4.5. Eignungsprüfung der angemeldeten Personen

Die anbietende Institution prüft auf der Basis der von der FFST erhaltenen Erkenntnisse der Potenzialabklärung (Kurzassessment), ob die Person den Anforderungen und dem Profil des Angebots entspricht – bei Bedarf wird ein Erstgespräch geführt. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Anmeldung mit Begründung an die FFST zurückgewiesen.

4.6. Schlussbericht z.Hd. FFST

- Kompetenzerfassung: Die anbietende Institution erstellt für jede teilnehmende Person nach Beendigung des Angebots einen Schlussbericht, der bei einem regulären Austritt mit der oder dem Teilnehmenden besprochen wird. Sie lässt den Schlussbericht unmittelbar nach Beendigung des Angebots der FFST zukommen. Das Formular enthält je nach Zielsetzung der Abklärung mindestens folgende Angaben zu der oder dem Teilnehmenden, zur anbietenden Institution und zum Angebot:
 - Anbietende Institution inkl. Kontaktperson und Name des Angebots
 - Personalien der oder des Teilnehmenden
 - Abgeklärte Kompetenzbereiche (schulische und überfachliche Kompetenzen)
 - Gesundheit hinsichtlich Berufsfähigkeit (Farbsichtigkeit, Allergien)
 - Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit
 - Einschätzung der physischen und psychischen Gesundheit
 - Einschätzung der Entwicklungspotenziale (z.B. kognitiv)
 - Einschätzung der Motivation
 - Geeignetes Berufsfeld oder geeignete Berufsfelder
 - Ressourcen und Hindernisse
 - Anwesenheit in Prozent
 - Empfehlung einer Anschlusslösung
 - Bei Bedarf Empfehlung für begleitende Massnahmen (Sprachkurs, Mentoringprogramm, Familienbegleitung, medizinisch/therapeutische Massnahmen u.a.)
- Praxisassessment: Die anbietende Institution erstellt für jede teilnehmende Person nach Beendigung des Angebots einen Schlussbericht, der bei einem regulären Austritt mit der oder dem Teilnehmenden besprochen wird. Die anbietende Institution lässt diese Dokumente unmittelbar nach Beendigung des Angebots der FFST zukommen. Der Bericht orientiert sich am Formular "[Praxisassessment](#)" des SEM. Das Formular enthält je nach Zielsetzung der Abklärung mindestens folgende Angaben zu der oder dem Teilnehmenden, zur anbietenden Institution und zum Angebot:
 - Anbietende Institution inkl. Kontaktperson und Name des Angebots
 - Personalien der oder des Teilnehmenden
 - Ausgeführte Tätigkeiten während des Angebots
 - Beurteilung der arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen
 - Einschätzung der Entwicklungspotenziale

- Arbeitsfähigkeit und Belastbarkeit
 - Einschätzung der physischen und psychischen Gesundheit
 - Einschätzung der Motivation
 - Geeignetes Berufsfeld oder geeignete Berufsfelder
 - Persönliche Entwicklung während des Angebots
 - Einschätzung der überfachlichen Kompetenzen
 - Anwesenheit in Prozent
 - Empfehlung einer Anschlusslösung
 - Falls erhoben: Einschätzung der Grundkompetenzen in Deutsch und Mathematik
- Ausserdem können das Verhalten sowie die Leistung der oder des Teilnehmenden in Bezug auf das Abklärungsziel aufgeführt werden.

Die FI stellt bis Ende August 2020 die Vorlage für ein Schlussberichtsformular pro Angebotsart zur Verfügung, das von den anbietenden Institutionen ab 2021 verbindlich einzusetzen ist. Das von der FI zur Verfügung gestellte Schlussberichtsformular bildet die Mindeststandards ab und kann von den anbietenden Institutionen ergänzt werden.

4.7. Teilnahmebestätigung

Praxisassessment:

- Am Ende des Angebots wird der oder dem Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung ausgestellt (inkl. Bestätigung des Arbeitseinsatzes).
- Das Dokument enthält mind. folgende Angaben zum Angebot: Dauer und ausgeführte Tätigkeiten der oder des Teilnehmenden.
- Es können das Verhalten sowie die Leistung der oder des Teilnehmenden in Bezug auf das Abklärungsziel aufgeführt werden.